



Deutsche Gesellschaft der
Tierheilpraktiker &
Tierphysiotherapeuten e.V.

Kenntnisüberprüfungsrichtlinien für Tierphysiotherapeuten

1. Allgemeines

Die Kenntnisüberprüfungsrichtlinien dienen dem Nachweis eines Mindestwissens, das ein Tierphysiotherapeut zur Führung einer Tierphysiotherapeuten-Praxis haben sollte.

Die Kenntnisüberprüfung bei der Abschlussprüfung besteht aus fünf Prüfungsteilen:

1. schriftliche Prüfungen (2 Teile)
2. praktische Prüfungen (2 Teile)
3. Abschlussarbeit (Facharbeit)

von denen die Abschlussarbeit vor der Kenntnisüberprüfung abgeschlossen sein und der jeweiligen Prüfungskommission zur Korrektur vorliegen muss. Bestimmungen zu den einzelnen Prüfungsteilen werden nachfolgend differenziert beschrieben.

Die Prüfungsteile 1 und 2 müssen vor Ort abgelegt werden.

Bei dem Prüfungsteil 1 ist eine Aufsichtsperson anwesend; Täuschungsversuch führt zum nicht bestehen des jeweiligen Prüfungsteils.

Der Prüfungsteil 2 wird von Mitgliedern der Prüfungskommission des Verbandes abgenommen werden. Zu diesem Prüfungsteil werden schriftliche Protokolle erstellt, das Ergebnis des Prüfungsteil 3 wird mündlich oder schriftlich erläutert.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, gilt die gesamte Kenntnisüberprüfung als nicht bestanden. Der nicht bestandene Prüfungsteil kann bei einem der nächsten Prüfungstermine gegen erneute Zahlung der Prüfungsgebühr nachgeholt werden; die bestandenen Leistungen werden hiervon nicht berührt. Als bestanden gilt eine Prüfung, wenn sie mindestens die Note ausreichend (4,0) erreicht hat.

Die Prüfung wird vor der Deutschen Gesellschaft der Tierheilpraktiker und Tierphysiotherapeuten angeboten. Nach der bestandenen Prüfung wird dem Prüfling ein Zertifikat ausgehändigt.

Die Anmeldung zur Prüfung muss termingerecht erfolgen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Prüfling muss sich schon bei der Anmeldung zur Prüfung festlegen, in welchen Bereichen er praktisch geprüft werden möchte. Die Möglichkeiten sind zu wählen zwischen: 1. Hund und 2. Pferd.

Die Prüfungskommission wird vom Vorstand der DGT bestimmt.

Die Gebühren für die Prüfung sind auf das Konto der DGT zu entrichten.
(Commerzbank Gelsenkirchen, BLZ 420 800 82, Kto.-Nr. 678 148 200)



2. Prüfungsteile

2.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung ist in zwei Teilen unterteilt.

Teil I: Es werden ca. 90 Fragen als Multiple-Choice-Fragen gestellt. Bei den Fragen sind mehrere richtige Antworten möglich. Werden mehr als die richtigen Antwortmöglichkeiten angezeigt, gilt die Frage als gesamt falsch beantwortet. Werden die richtigen Antwortmöglichkeiten oder weniger angezeichnet, werden die richtigen Antworten gewertet. Je richtige Antwort wird 1 Punkt gegeben. Als bestanden wird dieser Prüfungsteil gewertet, wenn mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielt wurden.

Teil II: Hier wird jeweils aus dem Bereich Hund und Pferd ein Fall geschildert, zu dem jeweils Hintergrundwissen abgefragt wird und ein geeigneter, vielversprechender Therapieplan erstellt werden muss. Für die Beantwortung sind insgesamt 180 Minuten veranschlagt. Die Punkte werden nach geforderten Stichworten vergeben und damit die Prüfung als bestanden gewertet werden kann, müssen mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielt werden.

2.2 Praktische Prüfung

Die Praktische Prüfung ist in zwei Teile unterteilt.

Teil I: Praktische Technikprüfung

Hierbei soll überprüft werden, ob praktische anatomische Kenntnisse vorhanden sind und die verschiedenen Behandlungstechniken verstanden und richtig umgesetzt werden können. Bestanden ist dieser Prüfungsteil, wenn er im Durchschnitt mindestens die Note ausreichend (4,0) erhält.

Teil II: Praktische Prüfung zum Thema Untersuchung und Therapie

Anhand eines geschilderten oder tatsächlich vorliegenden Falles erfolgt die praktische Umsetzung der Therapie am Pferd oder Hund je nach Angabe bei Prüfungsanmeldung. Die Prüfer stellen vertiefende Fragen zur Überprüfung des Hintergrundwissens und überprüfen, ob Untersuchungsgänge „selbstständig“ und „eigenverantwortlich“ durchgeführt werden können. Bestanden ist dieser Prüfungsteil, wenn er im Durchschnitt mindestens die Note ausreichend (4,0) erhält.

2.3 Abschlussarbeit (Facharbeit)

Die Abschlussarbeit soll die fachliche Qualifikation des Autors zeigen. Sie soll physiologische, pathologische und therapeutische Bereiche oder Bereiche, mit denen der Tierphysiotherapeut im Rahmen seiner Tätigkeit konfrontiert sein kann, umfassen. Der Prüfling kann ein Thema, in Absprache mit Prüfungskommission, selbst suchen oder eines von den gestellten Themen wählen.

Die Abschlussarbeit muss acht Wochen vor dem Termin des zweiten Prüfungsteiles in zwei Exemplaren bei der von der DGT benannten Prüfungsstelle eingegangen sein. Eine Anmeldung zum zweiten Prüfungsteil ist nur unter Einhaltung dieser Frist möglich, wenn kein begründeter Antrag auf Fristverlängerung gestellt und bewilligt wurde.



Die Abschlussarbeit muss folgenden Rahmenbedingungen entsprechen:

Richtlinien für die Abschlussarbeiten Tierphysiotherapie

1. Fokussierung

Sind die Fragestellungen und Zielrichtungen klar? Kommt dies in der Titelwahl zum Ausdruck? Geht als roter Faden der Bezug zur Tierphysiotherapie durch die Arbeit? Sind Ausgrenzungen bewusst vollzogen?

2. Gliederung

Spiegelt sich in der Gliederung laut Inhaltsverzeichnis die Architektur des Gedankens? Ist der Aufbau folgerichtig? Werden Über- und Unterordnungen deutlich gemacht? Handelt es sich um einen Scheinaufbau, weil in jedem Kapitel alles vorkommt und nicht wirklich getrennt wird? Ist der Aufbau in sich abgerundet (Einleitung, Durchführung, Abschluss mit Ausblick) oder bricht die Arbeit beispielsweise unvermittelt ab?

3. Themenbezogenes Wissen

Ist der Wissensstand hoch und differenziert, mäßig oder unbefriedigend? Handelt es sich lediglich um eine Reproduktion der Unterrichtsskripten? Werden die Ausführungen empirisch begründet oder bleiben sie vage, sind spekulativ? Sind die bezüglich des Themas grundlegenden Begriffe hinlänglich geklärt? Drückt sich diese Klärung in der Terminologie aus? Zeigt sich ein Sinn für die wesentlichen Momente des Themas?

4. Kritikfähigkeit

Wird zwischen der Übernahme fremder und der Entwicklung eigener Gedanken unterschieden? Werden Tatsachenbehauptungen und schlussfolgernde Interpretationen auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft, in der Literatur vorgefundene divergierende Auffassungen gegeneinander abgewogen?

5. Methodenbewusstsein

Wird die Art des Herangehens an das Thema und der Auseinandersetzung mit demselben reflektiert und begründet? Werden Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Ansatzes und des Ansatzes anderer gesehen? (Kenntlichmachung von Zitaten mit Anführungsstrichen bzw. fremden Gedankengutes durch Quellenangabe im Text) Ist das Bewusstsein dessen, was jeweils wissenschaftlich bzw. philosophisch selbständig vertreten werden kann und was die Grenze zur Spekulation überschreitet, entwickelt? (Gilt besonders für Themen mit esoterischer Dimension)

6. Umfang

Die Arbeit umfasst zwischen 25 und 30 (in Ausnahmefällen bis zu 60) nummerierten DIN-A4-Seiten, geschrieben in Schriftgröße 12, ARIAL, Zeilenabstand 1 ½. Werden viele Abbildungen verwendet, zählen diese pauschal als 2 Seiten.



7. Form

Ein Exemplar der Facharbeit ist **in zweifacher Ausfertigung** in maschinen geschriebener und gebundener Form 6 Wochen vor dem gewählten Prüfungsdatum (Datum des Poststempels) an die von der DGT benannte Prüfungsstelle zu senden (bitte nicht per Einschreiben).

Der äußere Umschlag der Facharbeit muss folgende Angaben enthalten:

- **Vollständiger Name der Schule**
- **Studiengang/ Kurs**
- **Titel der Facharbeit** (Formulierungen wie „Diplomarbeit“ o.ä. werden nicht anerkannt)
- **Datum**
- **Name des Verfassers und Adresse**

Der nicht paginierte Anhang muss ein Literatur- und Quellenverzeichnis für Text und Bilder aufweisen.

Eingefügte Bilder sind zu beschriften.

Auf der letzten Seite der Facharbeit versichert der Verfasser durch seine Unterschrift, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt hat mit einem entsprechend ausformulierten Text („Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und nur die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen verwendet habe“).

Präparationen, Erstellung von Schautafeln, Dokumentationen auf Video oder DVD etc. sind nach Absprache möglich.

2.4 Inkrafttreten

Diese Kenntnisüberprüfungsrichtlinien wurden vom Vorstand der DGT beschlossen und treten in Kraft am 01. Januar 2006

Stand 30.09.2012 – mit Änderungen v. 28.01.06, 24.01.08, 23.03.2010, 30.09.2012

DGT

Geschäftsstelle Martina Fickert

Jahnstraße 37

32139 Spenge





Anmeldungsbogen

An die

DGT

Jahnstraße 37
32139 Spenge

Fax: 05225-790092

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ + Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Email-Adr.: _____ Handy: _____

Besuchtes Ausbildungsinstitut, Ort: _____

Hiermit melde ich mich zur **Prüfung zum Tierphysiotherapeuten**

am: _____ (Schriftliche Prüfungsteile) sowie

am: _____ (Praktische Prüfungsteile)

vor der DGT-Prüfungskommission an.

Die praktischen Prüfungsteile möchte ich am

Pferd (Großtier) / **Hund (Kleintier)** absolvieren. (←*bitte ankreuzen*)

Der **Titel meiner Facharbeit** lautet:

und wurde/ wird von mir am _____ (Datum) der DGT oder dem von der DGT benannten Prüfer zugesandt

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 € wurde/ wird von mir am _____ auf das Verbandskonto der DGT überwiesen.

Ort, Datum, Unterschrift

Kto.-Inh.: DGT ● Commerzbank Gelsenkirchen ● BLZ 420 800 82 ● Kto. 678 148 200
für EU-Überweisungen: IBAN: DE084 208 008 206 781 482 00 ● BIC: DRESDEFF 420

